

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	62 (1989)
Heft:	10
Artikel:	Sicherheitspolitik : die Sicherheit der Schweiz und die Abschaffung der Armee
Autor:	Stahel, Albert A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sicherheit der Schweiz und die Abschaffung der Armee

1. Die Gesamtverteidigungskonzeption und die Erhaltung der nationalen Sicherheit der Schweiz

Der Bundesrat hat in seiner Konzeption vom 27. Juni 1973 über die Gesamtverteidigung auf der Grundlage des Zweckartikels 2 der Bundesverfassung für die Schweiz vier Sicherheitsziele festgelegt:

1. Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit;
2. Wahrung der Handlungsfreiheit;
3. Schutz der Bevölkerung;
4. Behauptung des Staatsgebietes.

Während das zweite Ziel auf die Regierung gerichtet ist, wird mit dem dritten Ziel die Bevölkerung und mit dem vierten Ziel das Territorium der Schweiz angesprochen. Regierung, Bevölkerung und Territorium sind die drei Komponenten, die einen Staat bestimmen. Das erste Ziel stellt die Voraussetzung, damit die anderen drei Ziele verwirklicht werden können, und gleichzeitig sind aber diese Ziele wiederum auf die Erfüllung dieses Oberziels ausgerichtet. Die Verwirklichung der vier Ziele ermöglicht der Schweiz und ihren Bürgern die Erhaltung der nationalen Sicherheit. Eines der wichtigsten Mittel hierzu ist die Armee.

2. Die Abschaffung der Armee und die Umweltsicherheit

Die Volksinitiative «Schweiz ohne Armee», über die der Nationalrat am 7., 8. und 12. 12. 1988 debattiert und die er mit überzeugender Mehrheit abgelehnt hat, stellt die Erhaltung der nationalen Sicherheit der Schweiz in Frage und möchte dieses Ziel beseitigen. Dieser Initiative haben die folgenden Damen und Herren am Schluss der Debatte zugestimmt: Ursula Bäumlin, Braunschweig, Carobbio, Fankhauser, Fetz, Herczog, Leutenegger, Oberholzer, Pitteloud, Rechsteiner, Spielmann, Stocker, Thür und Ziegler.

Während der Debatte ist von einigen Votanten, zu denen auch die Befürworter der Initiative gehörten, immer wieder auch die Ausdehnung des Sicherheitsziels über die nationale Sicherheit hinaus auf andere Bereiche unseres Staatswe-

sens verlangt worden. So wurde eine umfassendere Definition der Sicherheit unter Einschluss der Umweltsicherheit postuliert. Für eine solche Erweiterung der Sicherheit plädierte auch der SP-Vorsitzende Hubacher, indem er im Zusammenhang mit seinem Minderheitsantrag «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Im Rahmen der Glaubens- und Gewissensfreiheit besteht ein sozialer Zivildienst.»

eine teilweise Umverlagerung der Aufwendungen für die Armee zugunsten der Umweltpolitik verlangte:

«Unser Eventualantrag will folgendes: Überlegen Sie sich einmal, mit wieviel Einsatz die militärische Landesverteidigung finanziert, organisiert und personell dotiert wird – es gibt ja kaum ein zweites europäisches Land mit soviel Militär ständig im Einsatz wie das unsrige. Wenn man nur die Hälfte dieses Aufwandes für die Umweltpolitik einsetzen würde, könnte die Schweiz, statt immer ihre Angst vor den „bösen Russen“ zu kultivieren, an internationalen Konferenzen einmal sagen: Wir setzen 300 Millionen Franken gegen die Zerstörung von Tropenwäldern ein; wir helfen diesen armen Ländern, damit sie nicht Wälder kaputt machen müssen, die unser Klima dann auch betreffen.»

Auch weitere Nationalrättinnen und Nationalräte des linken oder ökologischen Spektrums, die die Initiative bejahten oder zumindest unterstützten, verlangten in ihren Voten eine Änderung des bisherigen Sicherheitsverständnisses in Richtung einer sozialen und Umweltsicherheit. Dieses Postulat wird übrigens durch verschiedene Friedensforscher gefördert und unterstützt.

Zu Recht lehnen der Bundesrat und die überwiegende Mehrheit des Nationalrates die Abschaffung der Armee und damit die Beseitigung der nationalen Sicherheit als Ziel unseres Staatswesens wie auch die Ausdehnung des Sicherheitsbegriffes auf die Umwelt ab. Die Verknüpfung der nationalen Sicherheit mit anderen Sicherheitsaspekten, wie die soziale und Umweltsicherheit, würde zu einer Ausdehnung der Gesamtverteidigung ins Uferlose führen, die poli-

tisch und organisatorisch nicht bewältigt werden könnte. Auch würde eine solche Ausuferung zu einer ständigen Einmischung des Staates in den privaten Bereich und die persönliche Sphäre der Schweizer Bürgerinnen und Bürger führen.

3. Die bewaffnete Neutralität und die wirtschaftliche Sicherheit der Schweiz

Was die Abschaffung der Armee und damit die Eliminierung der nationalen Sicherheit betrifft, so steht dies im Widerspruch zur politischen Lage und zur wirtschaftlichen Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland. Die Schweiz ist ein Staat Mitteleuropas. Als solcher sind sie und ihre Bewohner den Einwirkungen der Nachbarstaaten und den machtpolitischen Auseinandersetzungen auf dem europäischen Kontinent unterworfen.

Die Abschaffung der Armee wäre eine Verletzung der Verpflichtungen der bewaffneten Neutralität, die am 20. März 1815 der Schweiz durch die Erklärung der Siegermächte des Wiener Kongresses auferlegt worden sind. Die Sowjetunion gehört als Nachfolgestaat des zaristischen Russlands zu diesen Siegermächten. Durch die Abschaffung ihrer Armee würde die Schweiz zu einem politischen und militärischen Unsicherheitsfaktor für ihre Nachbarstaaten werden. Einer solchen Entwicklung wollten aber die Siegermächte des Wiener Kongresses vorbeugen.

Die politische Unsicherheit würde auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zur EG nach 1992 negativ bestimmen. Die EG-Staaten würden nur zögernd ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu einer politisch unzuverlässigen Schweiz weiterentwickeln. Sie würden der Schweiz als verteidigungspolitischen Trittbrettfahrer ihre Bedingungen diktieren. Auch könnte die Schweiz den bisherigen Ruf eines stabilen und sicheren Staates und damit den Anreiz für ausländische Investoren verlieren. Die Abschaffung der Armee und damit die Beseitigung der nationalen Sicherheit als Ziel unseres Staates würde nicht nur das bisherige Wirtschaftswachstum der Schweiz in Frage stellen, sondern auch zu erheblichen wirtschaftlichen Rückschlägen führen.

4. Die wahren Ziele der Initianten

Aufgrund ihrer Neutralitätsverpflichtungen und ihrer Stellung in Mitteleuropa gilt für die Schweiz, dass die Erhaltung der nationalen Sicherheit die Voraussetzung für die Förderung der wirtschaftlichen Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger ist. Die Zerstörung dieser Beziehung und damit die Zerschlagung des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems der Schweiz bildet das eigentliche Ziel der Initianten der Armeeabschaffungsinitiative. Leider werden sie dabei durch gutgläubige Bürgerinnen und Bürger unterstützt, die den eigentlichen Zusammenhang zwischen der Armee als Stabilisierungsfaktor in Mitteleuropa und dem Wirtschaftswachstum der Schweiz nicht zu erkennen vermögen. Dass dies das eigentliche Ziel der Initiative ist, hat Nationalrat Ziegler anlässlich der Debatte auch bekannt:

«Pour l'instant, dans l'empire colonial helvétique, le soleil ne se couche jamais. La politique que l'initiative vous demande de mener désormais, mettra fin à ce dernier . . . Ce sont les raisons pour lesquelles je vous demande d'accepter la proposition de minorité et de voter oui à l'initiative.»

Leider werden diese Demagogen durch Friedensforscher unterstützt, die mit ihren Träumen über eine Utopie die Wirklichkeit vergessen und die bis jetzt, abgesehen von einer Verschleuderung von Steuergeldern, keine wissenschaftlich abgesicherten Ergebnisse ihrer unzähligen Forschungsprojekte vorweisen können. Mit ihren wissenschaftlich ungesicherten Ergebnissen versuchen sie die Thesen der Demagogen zu belegen. Dadurch unterstützen sie die «friedenpolitischen» Demagogen in ihrer Arbeit als Rattenfänger von Hameln.

Prof. Dr. Albert A. Stahel

Die Verteidigung des heimatlichen Bodens gegen äussere Angriffe soll eine Pflicht für alle sein, die fähig sind, diese Pflicht zu erfüllen.

August Bebel